



Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Münster

Herausgeber: Bezirksregierung Münster

Münster, den 19. Oktober 2012

Nummer 42

INHALTSVERZEICHNIS

B: Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung	C: Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen
225 Erteilung einer Vermessungsgenehmigung I für den Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur Dipl.-Ing. Heinrich Martin Wülfing 377	228 Bekanntmachung des Landesbetriebes Wald und Holz Nordrhein-Westfalen - Obere Jagdbehörde - 378
226 Zusammenschluss von Öffentlich bestellten Vermessungsingenieuren zu einer Arbeitsgemeinschaft 377	229 Bekanntmachung des Zweckverbandes „Schienenpersonennahverkehr (SPNV) Münsterland“ 378
227 Bekanntmachung gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) 377	

B: Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

225 Erteilung einer Vermessungsgenehmigung I für den Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur Dipl.-Ing. Heinrich Martin Wülfing

Bezirksregierung Münster Münster, den 08.10.2012
- 31.2-2416-01-0220 -

Aufgrund des RdErl. des Ministers für Landesplanung, Wohnungsbau und öffentliche Arbeiten vom 05.04.1962 in der Fassung des RdErl. des Innenministers vom 30.06.1982 (SMBl. NRW. 71342) wird dem Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur Dipl.-Ing. Heinrich Martin Wülfing, Alter Kasernenring 12 in 46325 Borken, mit Wirkung vom 08.10.2012 die Genehmigung erteilt, den bei ihm beschäftigten VermAss. Dipl.-Ing. Patrick Otte zur Mitwirkung bei örtlichen Arbeiten nach Nr. 4 Abs. 1 des o.a. RdErl. heranzuziehen (Vermessungsgenehmigung I).

Im Auftrag
gez. Torsten Kohl

Abl. Bez.Reg. Mstr. 2012 S. 377

226 Zusammenschluss von Öffentlich bestellten Vermessungsingenieuren zu einer Arbeitsgemeinschaft

Bezirksregierung Münster
- 31.2-2410-02-0586 -

Münster, den 11. Oktober 2012

Die Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure Dipl.-Ing. Ewald Gesing und Dipl.-Ing. Felix Gesing haben sich mit Wirkung vom 01.10.2012 zu einer Arbeitsgemeinschaft gemäß § 6 Abs. 3 ÖbVermIng BO NRW zusammengeschlossen.

Die gemeinsame Geschäftsstelle befindet sich in 46325 Borken, Albert-Schweitzer-Straße 12.

Im Auftrag
gez. Torsten Kohl

Abl. Bez.Reg. Mstr. 2012 S. 377

227 Bekanntmachung gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Bezirksregierung Münster
500-53.0060/12/0404.1

45699 Herten, den 05.10.2012

Die Firma Ruhr Oel GmbH, Gelsenkirchen, hat einen Antrag zur wesentlichen Änderung und zum Betrieb der Raffinerieanlage auf dem Betriebsgrundstück Pawiker Str. 30, 45896 Gelsenkirchen (Gemarkung Buer, Flur 22 und 8, Flurstücke 102 und 19), vorgelegt.

Gegenstand des Antrages sind Modifikationen zur Optimierung in der Olefinanlage 3.

Gemäß der 4. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen) und den Bestimmungen des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) bedarf das

beantragte Vorhaben einer Genehmigung nach diesen Vorschriften.

Für das Vorhaben wurde ein Vorprüfungsverfahren (Screening) zur Feststellung des Erfordernisses einer Umweltverträglichkeitsuntersuchung gemäß §§ 3a-c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt.

Im Rahmen dieses Verfahrens wurde festgestellt, dass es einer weiteren Umweltverträglichkeitsprüfung als unselbständiger Teil des Genehmigungsverfahrens nicht bedarf, da u.a. erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen durch das Vorhaben nicht zu besorgen sind.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Die Bekanntmachung der Feststellung erfolgt nach § 3a UVPG in entsprechender Anwendung des § 10 Abs. 3 Satz 1 des BImSchG.

Im Auftrag
gez. Baal

Abl. Bez.Reg. Mstr. 2012 S. 377-378

C: Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

228 Bekanntmachung des Landesbetriebes Wald und Holz Nordrhein-Westfalen - Obere Jagdbehörde -

Termin der Falknerprüfung 2013

Im Einvernehmen mit dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses ist der Termin für die Falknerprüfung des Jahres **2013** im Lande Nordrhein-Westfalen gemäß § 14 Abs. 3 der Verordnung zur Durchführung des Landesjagdgesetzes (DVO LJG-NRW) festgesetzt worden auf:

Donnerstag und Freitag, den 21. und 22. März 2013 sowie Montag und Dienstag, den 25. und 26. März 2013.

Wenn es die Zahl der Bewerber erfordern sollte, wird die Prüfung am Mittwoch, den 27. März 2013 fortgesetzt.

Die Falknerprüfung findet im Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen, Wallneyer Str. 6, 45113 Essen, statt.

Die Anträge auf Zulassung zur Falknerprüfung sind spätestens einen Monat vor dem Prüfungstermin beim Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen - Obere Jagdbehörde -, Schwannstr. 3, 40476 Düsseldorf, einzureichen. Vordrucke für den Antrag auf Zulassung können schriftlich bei der Oberen Jagdbehörde oder im Internet unter <http://www.wald-und-holz.nrw.de/falkner-pruefung-nrw> angefordert werden. Dem Antrag sind ein amtliches Führungszeugnis, das nicht älter als sechs Monate sein darf, ein Nachweis über die bestandene Jägerprüfung nach § 11 Absatz 5 oder § 19 Absatz 2 DVO LJG-NRW (beglaubigte Fotokopie des Jagdscheins oder des Jägerprüfungszeugnisses) und ein Nachweis über die Einzahlung der Prüfungsgebühr in Höhe von 120,00 Euro beizufügen (Kopie der Überweisung).

Für das Zulassungsverfahren ist eine gesonderte Gebühr in Höhe von 30,00 Euro zu entrichten.

Im Auftrag
gez. Schilling

Abl. Bez.Reg. Mstr. 2012 S. 378

229 Bekanntmachung des Zweckverbandes „Schienenpersonennahverkehr (SPNV) Münsterland“

Die 17. Sitzung der Verbandsversammlung der vierten Wahlperiode des Zweckverbandes „Schienenpersonennahverkehr (SPNV) Münsterland“ findet statt am Donnerstag, 25.10.2012, 16.00 Uhr, im Sitzungszimmer des ZVM, Schorlemerstr. 26, 48143 Münster.

Öffentlicher Teil:

1. Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung
- Sitzungsvorlage Nr. 23 / 2012 -
2. Mitteilungen und Anfragen
- 2.1 Mitteilungen des Vorsitzenden bzw. des Verbandsvorstehers
1. Warendorf Einen-Müssingen
- 2.2 Anfragen der Mitglieder der Verbandsversammlung

Nicht öffentlicher Teil:

11. Vergabeverfahren EMIL
- Sitzungsvorlage Nr. 24 / 2012 -
12. Strecke Bocholt - Wesel (RB 32)
- Sitzungsvorlage Nr. 25 / 2012 -
13. Mitteilungen und Anfragen
- 13.1 Mitteilungen des Vorsitzenden bzw. des Verbandsvorstehers
- 13.2 Anfragen der Mitglieder der Verbandsversammlung

Abl. Bez.Reg. Mstr. 2012 S. 378

Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Münster

Bezirksregierung Münster

48128 Münster



Veröffentlichungsersuche für das Amtsblatt und den Öffentlichen Anzeiger – Beilage zum Amtsblatt – sind nur an die Bezirksregierung – Amtsblattverwaltung – in 48128 Münster zu richten. – Das Amtsblatt mit dem Öffentlichen Anzeiger erscheint wöchentlich. Redaktionsschluss: Freitag 10.00 Uhr. – Bezugspreis jährlich 25,00 € zzgl. Versandkosten jährlich 51,00 €. Einrückungsgebühr für die zweispaltige Zeile oder deren Raum 1,00 €. Für das Belegblatt werden 1,00 € zzgl. 0,50 € Versandkosten erhoben. Bezug von Einzelleieferungen: 2,00 € zzgl. 2,00 € Versandkosten, werden Ende des Jahres per Rechnung ausgewiesen.

Abonnementsbestellungen und – Kündigungen wie folgt:
Zum 30.06. eines Jahres – Eingang bis 01.04.
Zum 31.12. eines Jahres – Eingang bis 01.10.

Bezug durch die Bezirksregierung Münster
Domplatz 1-3, 48143 Münster,
Auskunft erteilt Frau Brockmeier, Tel-0251-411-1097
Email: poststelle@brms.nrw.de

Adressänderungen, Kündigungen etc. ausschließlich an die Bezirksregierung Münster
Druck, Vertrieb und Herausgeber: Bezirksregierung Münster